



T +41 31 3266607
E gaelle.lapique@gruene.ch

Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern
beat.kuoni@bk.admin.ch

8. Mai 2019

Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu dürfen.

1. Grundsätzliche Bemerkung

Die GRÜNEN fordern ein sicheres E-Voting, insbesondere für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Die digitalen Technologien sollen zum Wohl der Bevölkerung genutzt werden. Es gilt allerdings, ein fälschungssicheres und vertrauenswürdiges System aufzubauen, um Schaden an unserer Demokratie zu verhindern. Wir fordern den Bundesrat dazu auf, mit den Kantonen zusammen ein belastbares System mit universeller Verifizierbarkeit, offenem Source Code und realistischen wiederkehrenden Tests zu erarbeiten und rasch eine Lösung vorzuschlagen. Bis zum Vorliegen einer allgemein akzeptierten und fälschungssicheren Lösung muss mit konkreten Anwendungen zugewartet werden. Übergangslösungen sollen die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen aus dem Ausland verbessern.

2. Die Anforderungen der GRÜNEN an ein verlässliches e-Voting-System

Für die GRÜNEN ist das Vertrauen in korrekte Wahl- und Abstimmungsresultate ein hohes Gut. Wir stellen an E-Voting-Systeme deshalb folgende Qualitätskriterien:

Zugelassen werden sollen nur Systeme,

- welche die Sicherheit und Anonymität der Stimmabgaben gewährleisten.
- welche es der bzw. dem Stimmberechtigten ermöglichen, persönlich die korrekte Übertragung seiner bzw. ihrer Stimme zu überprüfen.
- die es ermöglichen, Abstimmungsresultate ohne Bruch des Stimmgeheimnisses nachträglich zu verifizieren.

- für die Mindeststandards in einem Gesetz festgelegt werden und nicht dem freien Ermessen des Bundesrates überlassen werden.
- deren korrektes Funktionieren in regelmässigen öffentlichen Tests unter realistischen Rahmenbedingungen geprüft werden kann (bei den aktuellen Intrusionstests wurden wesentliche Systembestandteile vom Hacking ausgeschlossen und verschiedene Formen von häufigen Attacken von vorneherein nicht zugelassen).
- die ausschliesslich in schweizerischer öffentlicher Hand sind. Schliesslich geht es um die Ausübung demokratischer Rechte, dieser Sektor darf entgegen der Absicht des Bundesrates nicht privaten Anbietern geöffnet werden.

3. Übergangslösung für die Auslandschweizer*innen für die nationalen Wahlen 2019

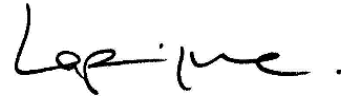
Die 5. Schweiz zählt eine Dreiviertelmillion Menschen. Sie sind wichtige Botschafterinnen und Botschafter der demokratischen Kultur der Schweiz und haben das Recht, ihre politischen Rechte ausüben zu können (Prinzip der Nichtdiskriminierung). Derzeit werden die Wahlunterlagen in vielen Ländern zu spät oder gar nicht zugestellt, weshalb viele Auslandschweizer*innen nicht an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen können. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat und die Bundeskanzlei deshalb auf, bereits für die nationalen Wahlen 2019 eine Übergangslösung einzuführen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz
Präsidentin



Gaëlle Lapique
Fachsekretärin